

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0241/14	21.10.2014

zum/zur

F0173/14 – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei – Stadtrat Chris Scheunchen

Bezeichnung

Nachfragen zum Wohnblock am Westring 34

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

28.10.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Beantwortung (S0221/14) der Anfrage F0143/14“ Wohnblock am Westring 34“ ergeben sich einige weitere Fragen.

Daher frage ich Sie:

1. Stimmen Sie darin überein, dass durch wild lebende Ratten erhebliche gesundheitliche Gefährdungen, auch für die Allgemeinheit, ausgehen?

Nein, durch wildlebende Ratten gehen keine erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen für die Allgemeinheit aus. Die durch Ratten unter bestimmten Umständen übertragenen Erkrankungen spielen seuchenhygienisch für die Bevölkerung keine Rolle.

2. Entspricht es der Tatsache, so wie in der Antwort zur Anfrage erwähnt, dass keine „Überprüfungen der Strom- oder Wasserrechnungen“ bei der „Beantragung von Sozialleistungen“ stattfinden?

Ja, bei der Beantragung von Sozialleistungen werden Strom- und Wasserrechnungen nicht überprüft. In den Anträgen werden Fragen gestellt zu den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft, also Familienangehörige etc., zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen und natürlich auch zum Mietvertrag, da die Unterkunftskosten auch Bestandteil der Hilfe zum Lebensunterhalt sind. Die entsprechenden Nachweise müssen vorgelegt werden, also auch der Mietvertrag. Es werden demnach die warmen und kalten Betriebskosten in einer Bedarfsberechnung berücksichtigt. Sollten Schuldverpflichtungen bekannt werden, werden die Hilfeempfänger an die Fachstellen verwiesen, wie Mietschuldner- und Energieberatungsstelle des Sozial- und Wohnungsamtes oder an andere Schuldnerberatungsstellen Freien Träger. Es ist nicht Aufgabe der Sozialhilfe, Schuldverpflichtungen zu übernehmen. Ausnahme bilden besondere Notfälle, wie drohende Obdachlosigkeit.

3. Entspricht es der Tatsache, dass das Heim am Westring 34 zum 31.12.2001 auf Grund der Tatsache geschlossen wurde, das neben der geringen Auslastung „die bevorstehenden Sanierungskosten bei einem Objekt, das nicht der Stadt gehört, nicht zu rechtfertigen“ (S0251/02) gewesen wären?

Das Wohnheim 34 wurde zum 31.12.2001 geschlossen.

Es gab keinen Grund, diese Gemeinschaftsunterkunft weiterzuführen, da die Auslastung nicht gegeben war. Die Zahl der zugewiesenen deutschen Aussiedler und jüdischen Zuwanderer war deutlich rückläufig.

Der Sanierungszustand war nicht ausschlaggebend. Das Gebäude war nicht Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg, so dass eine Sanierung nicht umzusetzen war.

Brüning